

**Bekanntmachung der Gemeinde Bösdorf über die
1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde
Bösdorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen
Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. Juli 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 308) und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) vom 29.03.2023 (GVOBL. Schl.-H., 215) und der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie - EntschRichtlFF) vom 28. März 2018 (Amtsbl. S. 302) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02. November 2023 folgende 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

**§ 1
Änderungen**

In § 1 (Entschädigungen) Absatz 1 werden die Ziffern 6 und 7 wie folgt geändert:

(1) Nach der Entschädigungsverordnung werden folgende Entschädigungen gewährt:

6. Nicht der Gemeindevertretung angehörende Mitglieder der Ausschüsse (bürgerliche Mitglieder)

Die bürgerlichen Mitglieder erhalten Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind und an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen, die der Vorbereitung dieser Ausschusssitzungen dienen; das Sitzungsgeld wird gewährt i.H.v. **20,00 €**

7. Stellvertreter:innen der nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse (stellv. bürgerliche Mitglieder)

Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter der bürgerlichen Mitglieder erhalten im Vertretungsfall Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind und an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen, die der Vorbereitung dieser Ausschusssitzungen dienen; das Sitzungsgeld wird gewährt i.H.v. **20,00 €**

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.06.2023 in Kraft.

Ausgefertigt:

Bösdorf, den 13.11.2023

Gemeinde Bösdorf
Der Bürgermeister

-L.S.-

gez. Georg Biss

Veröffentlicht:

Bösdorf, den 16.11.2023

Gemeinde Bösdorf
Der Bürgermeister

gez. Georg Biss

-L.S.-